

Treuhandvertrag

ORDERNUMMER

(bitte angeben)

Zwischen

(Ihre Anschrift)

(Vor- und Zuname)

(Straße, Hausnummer)

(Ort, Postleitzahl)

– Kunde –

Europemobile GmbH, Sägewerkstraße 5, 83416 Saaldorf-Surheim, vertreten d. d. Geschäftsführer Marco Matanza

– Europemobile –

und Herrn **Rechtsanwalt Michael Barleben**, Stuttgarter Straße 2, 80807 München

– Treuhänder –

1. Der Kunde überweist nach Zugang der Bereitstellungsanzeige für das Fahrzeug (diese wird durch Europemobile nach Eintreffen des Fahrzeuges dort an den Kunden geschickt) den Gesamtbruttopreis für das Fahrzeug wie im Kaufvertrag angegeben zzgl. der Gebühr für die Treuhandverwahrung von € 79,00 auf das **Anderkonto des Treuhänders IBAN DE85 7015 0000 1003 0770 94** bei der **Stadtsparkasse München, BIC SSKM DEMM**.
2. Nach erfolgtem Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto macht der Treuhänder hiervon umgehend – in der Regel spätestens innerhalb von drei Werktagen – Mitteilung an die Europemobile GmbH. Diese gibt das Fahrzeug zur Auslieferung an die hierfür beauftragte Spedition, die Fahrzeugpapiere verbleiben zunächst bis zur Zahlungsabwicklung bei Europemobile.
3. Wenn das Fahrzeug beim Kunden angeliefert wird, quittiert der Kunde die Anlieferung gegenüber der anliefernden Spedition / dem Transporteur auf einem das Fahrzeug spezifizierenden Lieferschein. Der Kunde schickt eine Kopie des Lieferscheines an den Treuhänder, Kontaktdaten siehe Ziffer 9!
Wichtig: Unterlässt der Kunde die Benachrichtigung des Treuhänders, so kann Europemobile ab dem 5. Kalendertag ab Fahrzeugabnahme unter Vorlage einer schriftlichen Abnahmebestätigung der anliefernden Spedition bzw. des Transporteurs vom Treuhänder die Kaufpreiszahlung verlangen. Der Treuhänder kann in diesem Falle schuldbefreiend die Kaufpreiszahlung an Europemobile freigeben.
Wichtig: Verweigert der Kunde die Fahrzeugabnahme, so ist dies dem Treuhänder umgehend schriftlich per Fax, E-Mail oder Brief mitzuteilen. Der Treuhänder nimmt dann innerhalb von 10 Kalendertagen ab Zugang der Mitteilung die Rücküberweisung des treuhänderisch hinterlegten Kaufpreises auf das Konto des Kunden vor. Die Gebühr für die Treuhandverwahrung gemäß Ziffer 1) ist in diesem Fall angefallen und nicht rückerstattbar.
4. Nach erfolgtem Zugang des die Fahrzeuganlieferung belegenden Lieferscheins beim Treuhänder gibt dieser umgehend die vom Kunden geleistete Zahlung abzüglich der Gebühr für die Treuhandverwahrung an Europemobile frei. Nach Erhalt des Kaufpreises schickt Europemobile die Fahrzeugpapiere an den Kunden.
5. Vertragswährung ist Euro, es werden vom Treuhänder nur Zahlungen in Euro angenommen. Das vom Kunden eingelegte Geld wird durch den Treuhänder nicht verzinst.
6. Nach Einzahlung des Kaufpreises auf das Treuhandkonto ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung in Ansehung des hinterlegten Betrages ausgeschlossen. Der Kaufpreisanspruch ist erst erfüllt, wenn die Auszahlung des hinterlegten Betrages an Europemobile erfolgt ist. Eventuelle Verzugszinsen wegen nicht fristgerechter Einzahlung des Kaufpreises berühren diese Treuhandvereinbarung und ihrer Abwicklung nicht; sie sind von Europemobile gesondert geltend zu machen.
7. Der Treuhänder erbringt ausschließlich eine Treuhandleistung, d.h., seine Tätigkeit beschränkt sich auf die Entgegennahme und Auszahlung von Geldern entsprechend der in diesem Vertrag festgehaltenen Bedingungen. Der Treuhänder hat keine Kontrolle über Waren oder Dienstleistungen und übernimmt dafür, wie auch für eventuelle Gewährleistungsansprüche keine Haftung. Gleiches gilt für eventuelle unrichtige Angabe des Kunden, z.B. betreffend dessen Identität oder Geschäftsfähigkeit. Der Treuhänder ist auch im Falle der Einschaltung Dritter, insbesondere Kreditinstituten, nur gegenüber dem Kunden vertraglich verpflichtet. Es ist also Sache des Kunden, eine auflagenfreie Einzahlung der Beträge auf das Treuhandkonto sicherzustellen; eventuelle Auflagen von finanzierenden Kreditinstituten können vom Treuhänder zurückgewiesen werden. Dadurch gegebenenfalls eintretende Auszahlungsverzögerungen hat der Kunde zu vertreten
8. Eine Weitergabe von Kundendaten durch den Treuhänder erfolgt nicht. Ausnahme hiervon sind Fälle, wo eine gesetzliche Offenbarungspflicht (z.B. Ermittlungsverfahren gegen den Kunden o.Ä.) besteht.
9. Der Kunde stimmt der Kommunikation per Post, E-Mail, Telefax und Telefon zu. **Kontaktdaten des Treuhänders** sind: Rechtsanwalt Michael Barleben, Stuttgarter Straße 2, 80807 München, Telefon(089) 358 99 99 00, Telefax (089) 358 99 99 0 22, E-Mail barleben14@gmail.com.
10. Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand von RA Barleben ist München. Die Unterzeichnung und Rückübersendung dieser Vereinbarung ist für das Zustandekommen der Treuhandvereinbarung ausreichend. Von dieser Treuhandvereinbarung abweichende Weisungen bezüglich des hinterlegten Kaufpreises können nur einvernehmlich erteilt werden.

_____, den _____

(Ihre Unterschrift)

Eine sichere und unkomplizierte Zahlungsalternative für Ihre Lieferung per Spedition: Kaufpreis - Treuhandverwahrung durch deutschen Rechtsanwalt!

Vorteile:

- ✓ **Geld wird vom Treuhänder erst freigegeben, wenn Sie schriftlich den Erhalt des Fahrzeuges bestätigt haben (unterzeichneter Frachtbrief genügt)!**
- ✓ Faire und sichere Zahlungsabwicklung über einen als Treuhänder tätigen Rechtsanwalt
- ✓ Notariell geprüfter, gut verständlicher Treuhandvertrag
- ✓ **Geringe Kosten, jetzt pauschal nur noch € 79,00, keine versteckten Gebühren!**
- ✓ Keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken!
- ✓ Kein „Kleingedrucktes“ oder versteckte Klauseln!

Zum Treuhänder:

Rechtsanwalt Michael Barleben, Jahrgang 1975, Kanzlei Barleben und Komm (Niederlassungen in München und Berchtesgadener Land), zugelassen seit 2005. Mitglied im Aufsichtsrat der Münchener Zentralbaugenossenschaft e.G.

Website/Netzvisitenkarte: www.barleben-komm.de

Zuständige Rechtsanwaltskammer und Aufsichtsbehörde: Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, Tal 33, 80331 München, Tel.: 089 / 53 29 44 – 0; Fax: 089 / 53 29 44 – 28. Aufsichtsbehörde ist der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, vgl. § 73 II Nr. 4 BRAO.

So geht's – einfachste Zahlungsabwicklung in nur drei Schritten:

Bitte lesen Sie sich zunächst den umseitig abgedruckten Treuhandvertrag durch, er ist aus sich heraus verständlich und enthält auch keine „Fallstricke“!

Wenn Sie die Treuhandverwahrung in Anspruch nehmen möchten:

1. Füllen Sie das umseitige Formular mit Ihrer Adresse aus und senden Sie es (am besten frühzeitig) unterzeichnet an den Treuhänder (Kontakt Daten siehe Ziffer 9 der Vereinbarung). Zusendung per E-Mail, Fax oder Post, wie Sie möchten!
2. Wenn Sie von uns die Bereitstellungsanzeige für Ihr Fahrzeug erhalten haben, überweisen Sie bitte den Fahrzeugkaufpreis laut Bestellung zzgl. der Treuhandgebühr auf das angegebene Konto des Treuhänders.
3. Wenn Sie das Fahrzeug erhalten haben, schicken Sie bitte **umgehend** eine Kopie des Lieferscheines / Frachtbriefes an den Treuhänder. Dieser gibt sofort nach Erhalt den Kaufpreis an Europemobile frei und Sie erhalten von uns umgehend die Fahrzeugpapiere zur Anmeldung. Das war's!